Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang | Halle, am 9. Mai 1924 | Nummer 18

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Hauptausschußsitzung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

(Fortsetzung

Im Anschluß an den Geschäftsbericht wird der Antrag des Landesverbandes Sachsen behandelt, der lautet:

„Der Landesverband stellt den Antrag, diejenigen Innungen, welche aus dem Landesverband austreten, auch aus dem Zentralverband auszuschließen. Wenn dies auf Grund der Satzungen des Zentralverbandes nicht möglich ist, in diese klare Bestimmungen aufzunehmen und diese von der Reichstagung beschließen zu lassen."

Der Antrag wird von Herrn Fink (Chemnitz) ausführlich begründet. Der Geschäftsführer weist darauf hin, daß in den Satzungen des Zentralverbandes in § 4 klar zum Ausdruck gebracht ist, daß eine Innung oder eine Vereinigung da, wo ein Landesverband oder Provinzialverband besteht, der dem Zentralverband angeschlossen ist, nur durch den Landesverband bzw. Provinzialverband angeschlossen werden kann. Der unmittelbare Anschluß einer Vereinigung aus dem Bezirk eines Provinzialverbandes an den Zentralverband ist ausgeschlossen. Herr Fink führt weiter aus, daß er es für gerechtfertigt hält, wenn einer Vereinigung, die aus dem Landesverband und dem Zentralverband ausscheidet, die Aufnahme ihrer Berichte in den Fachzeitungen verweigert würde. Die anwesenden Vertreter der Fachpresse sagen zu, diesen Wunsch befürwortend bei ihrer Redaktion vorzutragen und in nächster Zeit endgültigen Bescheid zu geben. Ehe diese Maßnahmen durchgeführt werden, sollen die in Frage kommenden Vereinigungen besonders darauf hingewiesen werden. Damit ist der Antrag zur Zufriedenheit des Antragstellers erledigt.

Der Rheinisch-Westfälische Verband hat folgenden Antrag gestellt:

„Die bisherige Gepflogenheit, den Beitrag für den Zentralverband direkt von der Geschäftsstelle in Halle bei den Innungen und Vereinigungen einzufordern, führt zu Unzuträglichkeiten, ist abzulehnen. Die Beitragseinziehung ist den Unterverbänden zu überlassen. Begründung: Es ist in Vereinigungen bisweilen die Ansicht zu finden, daß dieselben zum Zentralverband gehören könnten, ohne zugleich zu einem Unterverband gehören zu müssen. Ist nun der Zentralverbandsbetrag bezahlt, so geht der Unterverband meistens leer aus. Dieses führt zu unhaltbaren Zuständen."

Der Antrag wird von den Herren Kerkhoff (Neuwied) und Schwank (Köln) begründet. Durch die unmittelbare Zahlung an den Zentralverband bekommen die Unterverbände Schwierigkeiten, ihre eigenen Unterverbandsbeiträge einzuziehen. Im Interesse der Geschlossenheit der Organisation wäre es auch wünschenswert, wenn die Zahlung der Zentralverbandsbeiträge an den Unterverband erfolgen würde. Der Geschäftsführer des Verbandes weist darauf hin, daß sich die bisherige Praxis, bei der es den Vereinigungen freigestellt ist, unmittelbar ihre Beiträge au den Zentralverband abzuführen, bewährt hat. Die Geschäftsstelle erhält eine bessere und klarere Uebersicht über die Zahlung der Beiträge, diese gehen auch pünktlicher und regelmäßiger ein. Es erfolgt eine Aussprache, in der die Meinungen geteilt sind. Schließlich wird bei der Abstimmung der Antrag abgelehnt. Die Geschäftsstelle sagt zu, den Unterverbänden jeweilig Nachricht zu geben, wenn eine Vereinigung ihre Beiträge abführt, und zum Schluß des Vierteljahres den Unterverbänden eine Aufstellung zu geben über die gezahlten und noch zu zahlenden Beiträge der Vereinigungen ihres Bezirkes. Es ist dann die Möglichkeit vorhanden, daß der Unterverband die Mahnung vornimmt. Erst wenn diese erfolglos sein sollte, wird die Geschäftsstelle die Vereinigungen anmahnen. An und für sich werden die Beiträge immer noch sehr unpünktlich bezahlt; im ersten Vierteljahr sind nur etwa 50 % eingegangen. Die Geschäftsstelle weist darauf hin, daß die Beiträge um so schwieriger einzuziehen sind, je mehr Rückstände vorhanden sind. Kommt erst zum Beitrag eines Vierteljahres der Beitrag eines zweiten Vierteljahres, so fällt die Einzahlung dieser Summe doppelt schwer.

Vom Westfälisch-Lippischen Verbande wird der Antrag gestellt, den Beitrag für die weiteren Vierteljahre von 1,50 Mk. auf 1 Mk. zu ermäßigen. Der Antrag wird von Herrn Trawny (Dortmund) begründet, der darauf hinweist, daß die Geschäftsstelle selbst auf Grund des Kassenergebnisses des ersten Vierteljahres die Möglichkeit der Herabsetzung auf 1 Mk. habe. In der Aussprache wenden sich jedoch die meisten Redner gegen eine Herabsetzung, da der jetzige Beitrag unbedingt notwendig sei, um einen Reservefonds für den Zentralverband zu schaffen, damit dieser auch gegebenenfalls einmal größere Aufgaben sofort in Angriff nehmen könne. Es wird beschlossen, den Beitrag für das zweite und dritte Vierteljahr auf 1,50 Mk. festzusetzen. Der Haupt-Ausschuß behält sich vor, in seiner nächsten Sitsung anläßlich der Reichstagung nochmals die Frage zu prüfen, ob die Herabsetzung des Beitrages zweckmäßig und im Interesse der Kollegenschaft liegend erscheint.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Preisprüfungsstellen und Kalkulationsfragen, erhält Herr Dr. Felsing das Wort. Er führt aus, daß durch die Neuregelung der Preistreibereiverordnung auch der Leistungswucher unter Strafe gestellt sei. Dadurch sind die Kalkulationsfragen für Reparaturarbeiten in den Vordergrund getreten. Die bisher vom Zentralverband aufgestellten Richtpreise und Kalkulationsgrundlagen hätten sich durchaus bewährt. Erschwerend bei den Verhandlungen mit den Preisprüfungsstellen ist es, daß diese nicht gleichmäßig verfahren, sondern die Fragen überall verschieden behandelt werden. Um einwandfreies Material zu schaffen, wäre der umgekehrte Weg, wie er bisher beschritten wurde, zweckmäßig, indem man auf Grund der tatsächlichen Ergebnisse des Reparaturgeschäftes in den zurückliegenden Monaten eine Kalkulationsberechnung aufstelle. Das hierfür ausgearbeitete Schema, das den Vereinigungen durch ein Rundschreiben des Zentralverbandes

Cigaretten-Etuis, Feuerzeuge, Eversharps im Preise bedeutend herabgesetzt!
Richter & Glück G.m.b.H. BERLIN-DRESDEN-HAMBURG-CÖLN

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19240100/213